

Stadtmarketing Sinsheim GmbH
hier: Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2012ff

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 16.12.2011**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Sinsheim GmbH den Wirtschaftsplan 2012ff festzusetzen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Sinsheim GmbH (siehe Anlage) ist gemäß § 103 GemO nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechtes aufzustellen. Demnach besteht der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht. Als Anlage ist eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (für das Wirtschaftsjahr 2012 der Zeitraum 2011 – 2015).

Nach den Regelungen in § 12 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für den Beschluss über den Wirtschaftsplan zuständig. Daher wird der Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat und den Gemeinderat vorberaten und in der Gesellschafterversammlung am 19.12.2011 festgesetzt. Der Aufsichtsrat hat bereits am 22.11.2011 getagt und keine Einwendungen gegen die Festsetzung des Wirtschaftsplanes erhoben. Er empfiehlt dem Gemeinderat und der Gesellschafterversammlung diesen wie vorgelegt zu beschließen.

Auf Grund der Tatsache, dass Anfang des nächsten Jahres nur noch die finanzielle Abwicklung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 ansteht, ist der finanzielle Umfang des Wirtschaftsplanes sehr gering und beschränkt sich auf die notwendigen Anforderungen.